



Werte Werndorferinnen!
Werte Werndorfer!

Werndorf, am 07.10.2014

Heizkostenzuschuss

Für die Heizperiode 2014/2015 wird von der **Gemeinde Werndorf** und dem **Land Steiermark** ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Alle Gemeindeglieder, welche die nachstehend angeführten Richtlinien erfüllen und die angegebenen Bezugsgrenzen nicht überschreiten, können sich unter Vorlage eines geeigneten **Einkommensnachweises** (Pension, Sozialhilfe, Lohnzettel usw.) für **September oder Oktober 2014**, im Gemeindeamt Werndorf melden und um die Zuschüsse ansuchen.

Somit können Sie **mit einem Antrag**, welcher im Gemeindeamt aufliegt, um den **Heizkostenzuschuss** des Landes Steiermark und der Gemeinde Werndorf ansuchen.

Der Heizkostenzuschuss wird vom Land Steiermark mit **120,00 Euro** für Ölheizungen und **100,00 Euro** für sonstige Energieträger und mit **150,00 Euro/pro Haushalt** von der Gemeinde Werndorf gefördert.

Als Richtlinien gelten folgende (Netto) - Einkommensgrenzen:

- | | |
|---|------------|
| a) für 1 Personen-Haushalte | € 1.001,00 |
| b) für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften | € 1.500,50 |
| c) für Alleinerzieher | € 1.001,00 |
| d) für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind | € 154,50 |

Anspruchsberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, die **keinen Anspruch** auf die **Wohnbeihilfe NEU des Landes Steiermark** haben und deren Netto-Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen) die o. a. Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

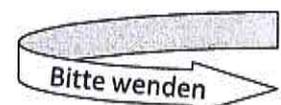
Das Einkommen wird wie folgt berechnet:

Bei Bezug von 14 Bezügen (Gehalt, Pension usw.) = Netto-Monatseinkommen mal 14 dividiert durch 12.

Als Einkommen gelten auch: Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder und geschiedene Ehegatten, Lehrlingsentschädigung.

Der Zuschuss wird einmal pro Haushalt gewährt! Ein eigener Haushalt ist dann vorhanden, wenn für diesen auch Gemeindeabgaben (Kanal- u. Müllgebühren) gesondert entrichtet werden.

Der Heizkostenzuschuss kann **ab sofort bis 5. Dezember 2014**
im **Gemeindeamt** beantragt werden.



BLUTSPENDEAKTION

am Donnerstag, 27. November 2014, im Kulturheim WERNDORF
von 16.00 – 19.00 Uhr



Bitte spenden Sie eine halbe Stunde Zeit und retten Sie damit
das Leben eines Mitmenschen.

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes und die Gemeinde Werndorf danken Ihnen schon im
Voraus für Ihre Hilfsbereitschaft.

MEDITATIONSNACHMITTAG MIT KLANGSCHALEN UND FELDENKRAISÜBUNGEN „BEWUSSTHEIT DURCH BEWEGUNG“



mit Sigrid Wesiak, Heilmasseurin & Energetikerin
am Samstag, dem 25.10.2014, von 15.00-17.00 Uhr
in der Praxis Römerweg 4, 8402 Werndorf
Preis € 10,- Bitte Matte und Decke mitbringen!



Durch gezielte, geführte Meditation entspannt sich der Körper, dann entspannt sich der Geist (die Gedanken kommen zur Ruhe) und die Selbstheilungskräfte werden aktiviert.

Die Wirkung der Meditation:

- Konzentration wird gesteigert
- Harmonie, Ruhe und tiefer innerer Friede kehren ein
- Gelassenheit und Entspannung tritt ein
- das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen wachsen
- Selbstheilungskräfte werden aktiviert
- Stressabbau erfolgt
- Steigerung der Merkfähigkeit wird erreicht
- Weil die Aufmerksamkeit, der Fokus, verändert wird, lösen sich als indirekte Wirkung viele Probleme



Obwohl die geführte Meditation so aussieht, als tue man nichts, handelt man gerade. Das Bewusstsein entspannt sich – die Energie kann endlich wieder fließen. Das Unterbewusstsein wird neu programmiert. Ruhe und Gelassenheit treten ein. Wir haben ein sofortiges direktes Erfolgs-Erlebnis.

Feldenkrais: Um Bewegung zu verstehen braucht es Gefühl ohne Anstrengung

Anmeldung: Tel. 0699-11308942 oder 03135-55734, Sigrid Wesiak

Ihr Bürgermeister:

Willibald Rohrer